

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1993

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des
Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1993¹

Am 3. Juni 1743 hat der bekannte schottische Mathematiker McLaurin in einem Gutachten bestätigt, dass die aktuariellen Berechnungen und Projektionen für den «Scottish Minister's Widows' Fund» der Kirche von Schottland aufgrund statistischer Unterlagen über Sterblichkeits-, Heirats- und Geburtenhäufigkeiten sowie der Zinstheorie in Ordnung seien. Wie ich dieser Tage einer gemeinsamen Broschüre von «Institute» und «Faculty» entnommen habe, soll dies der erste Fonds sein, der mittels seriöser versicherungsmathematischer Prinzipien gegründet worden ist. Dass die dafür verantwortlichen Geistlichen schon sehr genau rechnen konnten – vielleicht hängt dies auch mit ihrer Herkunft zusammen –, zeigt sich darin, dass sie für 1765 ein Fondsvermögen von 58348 £ 17s 8d prognostizierten, während es in Wirklichkeit dann 58347 £ 17s 8d waren. Kein Wunder, dass der Fonds heute immer noch existiert.

Wir können also, wenn Sie so wollen, dieses Jahr den 250. Geburtstag unserer Profession feiern. Wir gehören sicher nicht zu den ältesten Gewerben der Welt, dürfen aber doch mit Stolz in die Vergangenheit zurückblicken.

Und in die Zukunft? Wie sieht es hier aus? Haben wir ebenfalls Veranlassung, als Aktuare mit Befriedigung das nächste Jahrhundert anzusteuern?

An der letztjährigen Mitgliederversammlung in Winterthur habe ich in meinem Referat erstmals eingehend über die Entwicklung rund um unser Land herum Rechenschaft gegeben und daraus gewisse Schlussfolgerungen für unsere eigene Tätigkeit gezogen. Ich möchte diese Betrachtungen heute in einem ersten Abschnitt weiterführen.

Sie haben sich vielleicht gewundert, wieso der Präsidialbericht im Gegensatz zu früheren Versammlungen schon so früh auf der Traktandenliste steht. Böse Zungen behaupten zwar, weil er sich besser zum Ausschlafen eigne. In Tat und Wahrheit hängen meine nun folgenden Ausführungen jedoch stark mit dem anschliessenden Hauptthema unserer Mitgliederversammlung «Das Berufsbild des Aktuars im Wandel» zusammen, und ich erhalte so gerade Gelegenheit, unsere geschätzten Referenten einzuführen.

¹ Vorgetragen an der Mitgliederversammlung vom 4. September 1993 in Basel.

1 Internationale Perspektiven

1.1 *Der 6. Dezember 1992 und die Konsequenzen*

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle das Szenario Beitritt zum EWR in den Vordergrund gerückt, dabei aber als persönliche Meinung durchblicken lassen, dass die durch die verschiedenen Versicherungsrichtlinien im EG-Raum eingeleiteten Strömungen auch bei einem gegenteiligen Entscheid vor den Grenzen der Schweiz nicht haltmachen würden.

Ist diese Beurteilung nach dem am 6. Dezember 1992 tatsächlich eingetretenen «Nein» immer noch richtig? Ich glaube dies bejahen zu können, auch wenn die Entwicklung in gewissen Bereichen langsamer verläuft und wir gewisse Unannehmlichkeiten des Aussenstehenden in Kauf nehmen müssen. Andererseits hat diese grössere Gemächlichkeit vielleicht auch Vorteile, weil wir so von den Erfahrungen (guten und schlechten) unserer Nachbarn profitieren können.

Die im Rahmen des Eurolex-Pakets enthaltenen Versicherungsvorlagen konnten wegen des negativen Volksentscheids nicht in die Praxis umgesetzt werden. Sie wurden aber anschliessend unverändert in das sog. Swisslex-Programm übernommen und so wenigstens die zweite Richtliniengeneration verwirklicht, obschon die Versicherungswirtschaft sich positiv zu einer weitergehenden Anpassung gestellt hätte.

Im Nichtleben-Bereich ist die Entwicklung allerdings insofern weiter fortgeschritten, als per 1. Januar 1993 nun das bilaterale Versicherungsabkommen Schweiz/EG in Kraft getreten ist und mit dem neuen Schaden-Versicherungsgesetz in Schweizer Recht umgesetzt wird. In einem ersten Teilbereich Grossrisiken ist damit die präventive Genehmigungspflicht für Tarife und Versicherungsbedingungen durch das Bundesamt für Privatversicherungswesen aufgehoben und durch eine Solvenzaufsicht ersetzt worden. Weitere Deregulierungsschritte sind bereits auf den 1. Oktober 1993 vorgesehen.

In der Lebens- und Krankenversicherung sind die Überlegungen noch weniger weit gediehen, doch ist mit Sicherheit auch hier damit zu rechnen, dass mit der nächsten Tarifgeneration, voraussichtlich in den Jahren 1995/1996, wesentliche Änderungen in Richtung Liberalisierung gemäss der 3. EG-Richtlinie stattfinden werden.

1.2 Die «Groupe Consultatif» (GC)

Die GC ist ein Gremium, das aus Vertretern aller Aktuarvereinigungen in der EG besteht. Der Vorsitz rotiert, heute wird er von einem unserer deutschen Mitglieder, Herrn Professor Heubeck, wahrgenommen. Die GC hat sich in den letzten Jahren vor allem als aktuarielles Gewissen gegenüber den EG-Behörden ausgezeichnet, indem verschiedene Stellungnahmen und Vorstösse in Verlautbarungen zum Versicherungssektor ihren Niederschlag gefunden haben. Diese Gruppe ist aber auch ein Forum für allgemeine Fragen des Berufsstandes; so habe ich Sie schon im Vorjahr über ein Abkommen orientiert, das die gegenseitige Anerkennung von Versicherungsmathematikern zum Inhalt hat. Weiter befassen sich Arbeitsgruppen mit der Aufstellung allgemein gültiger Standesregeln sowie der Erarbeitung technischer Verhaltensvorschriften. Schliesslich ist ein Komitee gegründet worden, das die Gemeinsamkeiten der Ausbildungswege innerhalb der EG studieren und darauf aufbauend moderne Lehrgänge und -inhalte formulieren soll. Ich möchte hier nicht weiter ausholen, weil diese Überlegungen in den folgenden Referaten sicher noch fundierter zur Sprache kommen werden.

Bei den Grundsatzgesprächen, die wir im Schosse des Vorstands während des verflossenen Jahres geführt haben, waren wir einhellig der Meinung, unsere Vereinigung müsste sich verstärkt mit diesen internationalen Strömungen befassen. Wir haben deshalb eine spezielle Arbeitsgruppe «Internationale Kontakte» ins Leben gerufen, welche unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Röthlisberger steht, der durch seine bisherigen Tätigkeiten im «Comité Européen des Assurances» (CEA) und in entsprechenden Kommissionen des Verbandes beste Voraussetzungen für diese Aufgabe mitbringt. Eine der ersten Überlegungen ging dahin, in der GC zwar nicht die Mitgliedschaft, aber doch einen Beobachterstatus zu erlangen, um so einen besseren Einblick in die auch für uns wichtigen Aktivitäten zu gewinnen.

Obschon das Gesuch wohlwollend in Empfang genommen wurde, hat sich die Realisierung verzögert, weil die GC bei ihren Diskussionen im vergangenen Herbst in erster Linie an eine Öffnung für EWR-willige EFTA-Staaten dachte. Wir sind also immer noch in einer Wartestellung, hoffen aber, dass man für die Schweizer Aktuar die Türe doch noch einen Spalt breit öffnen wird. Die entscheidende Sitzung findet am 8. Oktober statt.

1.3 *Das neue Umfeld des Aktuars*

Schon vor einem Jahr habe ich mich dahingehend geäußert, dass mit dem neuen Umfeld auch das Berufsbild des Aktuars eine neue Dimension erhält. Mit dem Wegfall der präventiven Vorlage und Genehmigung von Tarifen und Versicherungsbedingungen dürften die Aufgaben des Versicherungsmathematikers anspruchsvoller und verantwortungsreicher werden. Sie erhalten sozusagen einen angelsächsischen Touch. Durch den Übergang zur Solvenzkontrolle ergibt sich auch für die Aufsichtsbehörde eine völlig neue Situation, die sich vermutlich nicht allein mit einem Wust von aufwendigen und detaillierten neuen Formularen lösen lässt. Einfacher und effizienter dürfte ein Verfahren sein, das sich vermehrt und intensiver auf die Erfahrung und das Fachwissen entsprechend gut ausgebildeter Experten abstützt und diese gegebenenfalls auch stärker in die Verantwortung einbindet. In Deutschland – Sie werden davon sicher anschliessend noch Genaueres vernehmen – ist man auf diesem Weg bereits weiter fortgeschritten, indem die Pflichten und Rechte des sog. «verantwortlichen Aktuars» gesetzlich verankert werden sollen; bei uns sind diese Gedanken erst andiskutiert.

Allerdings, die Schatten oder (je nach Standpunkt) die Sonnenstrahlen der Deregulierung sind auch in unserem Lande nicht zu übersehen.

In gewissen Versicherungszweigen der Nichtlebensversicherung treten anstelle von umfassenden Verbandsstatistiken und -tarifen vermehrt zielgerichtete Risikostatistiken und risikoorientierte Analysemethoden, welche für innovative Aktuare ein interessantes Betätigungsfeld bilden.

In der Vergangenheit oft festgefügte Deckungsumschreibungen und Produktkombinationen werden hinterfragt, aufgesplittert und mit neuen Ideen angereichert, was ebenfalls gezieltes aktuarielles Wissen verlangt, sollen solche Übungen auch den finanziellen Erfolg garantieren. Die Produktvielfalt wird in Zukunft in allen Sparten noch zunehmen, nicht zuletzt auch dadurch, dass neue ausländische Anbieter im Markt auftreten werden.

Die Gefahren von bewussten oder unbewussten Untertarifierungen sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Hier ist der Versicherungsmathematiker dazu aufgerufen, sein unbestechliches Urteil in die Waagschale zu werfen und unter Umständen auch als unbequemer Mahner aufzutreten. In der Lebensversicherung ist heute schon eine Arbeitsgruppe von Aktuaren am Werk, um Richtlinien aufzustellen, welche ein Qualitätssiegel für künftige Tarifrevisionen definieren sollen.

Die neuen Tarife und Produkte dürften aber auch immer mehr kapitalanlage-

lastig sein bzw. moderne Finanzierungsinstrumente miteinbeziehen. Auch hier gilt es für den Aktuar, die Zeichen der Zeit zu erkennen. In Grossbritannien studiert man gegenwärtig über den Erlass einer versicherungsmathematischen Direktive durch das Institute, welche die Behandlung derivativer Finanzwerkzeuge zum Gegenstand haben soll.

Es ist nicht zu verkennen, dass die geschilderte Entwicklung auch die Frage der heutigen und künftigen Ausbildung des Aktuars aufwerfen muss. Wir haben deshalb im Schosse der Vereinigung eine zweite Arbeitsgruppe «Ausbildung und Anerkennung der Aktuare in der Schweiz» gebildet, deren Präsidium natürlicherweise der Präsident der Prüfungskommission, Herr Professor Lüthy, übernommen hat. Er wird uns anschliessend über die bisher durchgeführten Überlegungen berichten. Andererseits freut es uns, in Herrn Professor Helbig einen renommierten Kenner der Verhältnisse in Deutschland als ersten Referenten unter uns zu wissen. Mit ihm stehen wir schon seit längerer Zeit über Ausbildungsfragen in Kontakt.

Lassen Sie mich aber zuvor in einem zweiten Teil meines Berichtes kurz das aktuelle Geschehen im schweizerischen Versicherungswesen Revue passieren und vor allem auf jene Probleme eingehen, die auch für uns Versicherungsmathematiker von Bedeutung sind.

2 Aktuelle Probleme im Versicherungswesen

2.1 AHV/IV

In den Beratungen über die 10. AHV-Revision ist man wieder einen Schritt weitergekommen. Bekanntlich hat sich die vorberatende Kommission des Nationalrates für einen grundsätzlichen Systemwechsel ausgesprochen, was vorerst – worüber ich bereits vor einem Jahr berichtet habe – dazu geführt hat, aus Zeitgründen gewisse soziale Verbesserungen bereits auf den 1. Januar 1993 in Kraft zu setzen.

Der Nationalrat ist in seiner Märzsession nach einer lebhaften Diskussion grundsätzlich auf die Vorschläge seiner Kommission eingeschwenkt. Diese beruhen auf den folgenden wesentlichen Neuerungen:

- Einführung eines Splittingmodells mit zivilstandsunabhängigen individuellen Renten. Für Ehegatten wird allerdings eine Plafonierung auf 150% der maximalen Einzelrente vorgesehen;

- Definition von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften;
- Einführung einer Witwerrente mit allerdings gegenüber der Witwenrente eingeschränkter Anspruchsberechtigung;
- Erhöhung des Rentenalters für Frauen in zwei Stufen auf 64 Jahre;
- Möglichkeit des flexiblen vorzeitigen Altersrentenbezugs mit versicherungstechnischer Kürzung der Rente.

Die Vorlage dürfte auch im Ständerat noch einiges zu debattieren geben. Insbesondere waren die Erhöhung des Rentenalters für Frauen und die erwähnte Plafonierung nicht unumstritten. Solche Massnahmen sind aber, wenn man die hohen Kostenfolgen der Verbesserungen in Rechnung stellt, zur Kompensation unumgänglich. Bemerkenswert ist, dass der Vorschlag zwar eine Annäherung, aber keine vollständige Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau bringt.

Wie vor 14 Tagen der Presse zu entnehmen war, hat die vorberatende Kommission des Ständerates Zweifel am Splittingmodell angemeldet. Sie will auch das Modell der Einheitsrente vertieft studieren und einen Variantenentscheid erst im Januar 1994 fällen.

Des weiteren hat der Bundesrat im Mai dieses Jahres einer Gewichtsverlagerung innerhalb des Dreisäulenprinzips und einer faktischen Senkung des Rentenalters, wie dies von der Volksinitiative der SP Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes angestrebt wird, eine Absage erteilt.

Bei der Neubestellung der Eidgenössischen AHV-Kommission auf 1. Januar 1993 sind drei unserer Mitglieder in dieses Gremium berufen worden: Herr Professor Lüthy als Vertreter des Bundes, Frau Dr. Koppenburg und Herr Professor Schmid als Vertreter der Versicherungseinrichtungen.

2.2 Berufliche Vorsorge

Auch die Eidgenössische BVG-Kommission ist teilweise erneuert worden. Als Vertreter des Bundes hat unser Vorstandsmitglied Professor Gerber, als Vertreter der privaten Lebensversicherer Herr GD Schneiter auf 1. Januar 1993 Einsitz genommen. Daneben sind aus unserem Kreise bereits seit längerer Zeit Frau Chevroulet und Herr Thomann Mitglieder dieser Kommission. Unsere Vereinigung besitzt also – wenn auch nicht in offizieller Mission – doch recht gewichtige und einflussreiche Stimmen in diesen Gremien, die ihre versicherungsmathematische Herkunft nicht verleugnen werden. Wir haben auch in

unserem Vorstandsausschuss für die 1. und 2. Säule Gedanken darüber angestellt, wie wir noch stärker in politische Vernehmlassungen auch ausserhalb der 2. Säule integriert werden könnten. Als interessierter Berufsstand sollten wir bei wichtigen aktuariellen Fragestellungen die Möglichkeit haben, uns offiziell zu äussern.

In den Parlamenten standen weiterhin jene zwei Gesetzesprojekte im Vordergrund, zu denen ich mich schon im vergangenen Jahr pointiert geäussert habe. Beim Gesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule, das wir von der Zielrichtung her zwar immer noch als problematisch ansehen, sind gegenüber der ersten Fassung Verbesserungen auch im Sinne unserer seinerzeitigen Stellungnahme vorgenommen worden, so dass wir uns dazu nicht mehr weiter geäussert haben. Anders steht es mit dem Problemkomplex der Freizügigkeit. Unsere mit Hilfe der Herren Volkmer und Dr. Matt zustandekommene Eingabe an die vorberatende Kommission des Nationalrates, welche die wesentlichen Mängel des Vorschlages in geraffter, prägnanter Weise zur Darstellung brachte, hat nicht besonders viel gefruchtet. Wir haben die Übung nach der Behandlung im Nationalrat mit einer überarbeiteten Fassung zuhanden des Ständerates wiederholt und die unseres Erachtens der Vorlage anhaftenden schwerwiegenden Mängel – vor allem auch die für die Praxis völlig unangemessene Aufteilung der Vorsorgeeinrichtungen nach Leistungs- und Prämienprimat anstelle der Finanzierungsart (individuell bzw. kollektiv) als Kriterium – nochmals konzis aufgelistet. Das nicht sehr erhebende Resultat, das im Differenzenbereinigungsverfahren zwischen den Räten kaum mehr grössere Änderungen erfahren wird, ist Ihnen seit Mitte Juni bekannt.

Es ist natürlich nicht besonders motivierend, wenn begründete Anliegen von Fachverbänden – wir waren nicht die einzigen – zugunsten einer politischen Lösung in den Wind geschlagen werden. Wenn sich ein Parlamentarier so äussert, dass der Gesetzgeber wegen allfälliger versicherungstechnischer Schwierigkeiten bei diesem Erlass «etwas mehr Gottvertrauen brauche als üblich» oder wenn von verschiedener Seite betont wird, man könne ja einmal schauen, ob die geschilderten Nachteile wirklich auftreten würden und dann gegebenenfalls wieder revidieren, dann findet man als einfacher Bürger, der eidgenössische Pragmatismus gehe hier etwas gar weit.

Was die eigentliche BVG-Revision anbetrifft, ist nach längerem Treten an Ort wieder eine schnellere Gangart eingeschlagen worden. Die BVG-Kommission hat im März zwei Ausschüsse eingesetzt, die unter der Federführung des BSV die wesentlichen Revisionspunkte zuhanden des Plenums vorbereiten sollen. Der Entwurf für die Botschaft ist für das Frühjahr 1994 terminiert. Aus Zeit-

gründen will der Bundesrat – so hört man munkeln, was allerdings bei einer so bedeutsamen Angelegenheit fragwürdig wäre – keine allgemeine Vernehmlassung durchführen.

Wir haben als Vereinigung selbstverständlich an den Ergebnissen dieser Revision ebenfalls ein berufliches Interesse. Zum einen sind wir durch verschiedene unserer Mitglieder in Arbeitsgruppen des Vorsorgeforums 2. Säule vertreten, wo auf breiter abgestützter Basis versucht wird, Stellungnahmen zu den Grundsatzfragen der Revision zu erarbeiten. In einem Schreiben vom 23. August wurde Frau Bundesrätin Dreifuss über die wesentlichen Aspekte dieser Überlegungen orientiert und ist – in Anbetracht des rauhen wirtschaftlichen Klimas – auch ein Appell zur Zurückhaltung angebracht worden.

Auf der andern Seite besteht zu einem der zentralen Anliegen der Revision, der Teuerungsanpassung der Altersrenten, seit geraumer Zeit eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vereinigung und Kammer, welche unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Matt steht. Durch die Vermittlung von Herrn Professor Gerber konnten wir so den zuständigen Ausschuss der BVG-Kommission über unsere aufgrund intensiver Überlegungen zustande gekommenen Ansichten und Erwägungen zu diesem wichtigen Thema informieren. Herrn Matt und den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe sei für ihre wichtige Arbeit auch an dieser Stelle gedankt. Es ist nur zu hoffen, dass die Erfahrungen der Fachleute hier mehr Gehör finden und in die Botschaft des Bundesrates einfließen werden.

2.3 *Nichtlebensversicherung*

Eine Beruhigung auf dem Krankenversicherungssektor ist noch nicht in Sicht. Die Gesundheitskosten sind aus demographischen, medizinischen und nachfrageorientierten Gründen weiterhin im Steigen begriffen. Die Beratungen über das neue Krankenversicherungsgesetz kommen in den Parlamenten nur schleppend voran. Auf der andern Seite könnte das am 26. September zur Abstimmung gelangende PdA-Referendum zum dringlichen Bundesbeschluss gegen die Kostensteigerung zu einem weiteren Stolperstein werden. Auch die Volksabstimmung über die Initiative von SPS und SGB für eine gesunde Krankenversicherung, welche von den eidgenössischen Räten deutlich abgelehnt wurde, steht uns noch bevor.

Der Bereich der Krankenversicherungsmathematik ist für den Aktuar gerade wegen seiner grösseren Komplexität ein lohnendes Betätigungsfeld. Nur ist es auch auf diesem Gebiet vielfach so, dass aktuarielle Studien, z. B. zum «mo-

ral-hazard-Verhalten», zum technisch korrekten Tarifaufbau, zur Bildung von Alterungs- und Inflationsreserven, ausserhalb unserer Profession nicht genügend Beachtung finden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen persönlichen Hinweis anbringen. Es gibt immer wieder Vorstösse, aufgrund des Gleichstellungsartikels auch im privaten Krankenversicherungssektor gleiche Prämien für Männer und Frauen zu verlangen. Diese Ansicht ist risikotechnisch verfehlt und auch nicht mit der EG-Kompatibilität begründbar. In Deutschland hat soeben die Bundesregierung aufgrund einer Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion festgestellt, dass die geschlechtsspezifische Prämienkalkulation auch nach der dritten Schadenversicherungsrichtlinie verfassungskonform bleibe. Die Prämien seien daher auch nach dem 1. Juli 1994 risikobezogen tarifierbar. Diese Meinung stimmt übrigens auch überein mit den Aussagen, welche das CEA in seinem 1992 veröffentlichten Grundsatzpapier zum Thema der Anwendung verschiedener aktuarieller Kriterien für Männer und Frauen publiziert hat.

Solche Überlegungen bleiben allerdings in gewissen parlamentarischen Kreisen unseres Landes ohne Echo, hat doch die vorberatende Kommission des Nationalrates dieser Tage bei der Behandlung der Krankenversicherungsrevision mehrheitlich einem Antrag zugestimmt, auch bei Zusatzversicherungen und freiwilligen privaten Taggeldversicherungen sei bei der Prämienfestsetzung die Geschlechterdiskriminierung aufzuheben. Zudem dürfe man für Leistungen bei Mutterschaft keine zusätzlichen Prämien erheben. Es ist sehr zu hoffen, dass dieser Entscheid bei den späteren Beratungen noch korrigiert werden kann.

Die letztjährigen Ergebnisse vieler Direkt- und Rückversicherer wurden in erheblichem Umfang negativ beeinflusst durch die gewaltigen Sturmereignisse. Angesichts der durch Menschenhand geschaffenen Faktoren, welche die zerstörerischen Naturkräfte in zivilisierten Gebieten in bisher ungeahntem Ausmass verstärken, sieht sich der Versicherer ernsthaft vor die Frage der Versicherbarkeit oder Unversicherbarkeit solcher Risiken gestellt, auch dies wieder eine Herausforderung für den seriös arbeitenden innovativen Aktuar.

3 Weitere Ereignisse in der Vereinigung

Neben den in den ersten beiden Teilen dieses Berichtes erwähnten Schwerpunkten unserer Tätigkeit ist über einige weitere Geschehnisse zu berichten, welche die vergangene Periode geprägt haben.

3.1 *Todesfälle*

Leider sind uns seit der letzten Mitgliederversammlung wiederum zahlreiche Todesfälle von Mitgliedern unserer Vereinigung gemeldet worden. Die Nachricht vom Hinschied folgender Kollegen traf uns schmerzlich:

Paul Baumberger, Ettenhausen; Prof. Rudolf Hoesli, Habsburg; Heinrich Hofstetter, Zürich; Dr. Walter Kull, Zürich; Dr. Armin Lehmann, Niederwangen; Prof. Arthur Linder, Genève; Maxime Malinski, Neuilly-sur-Seine (F); Dr. Paul Schwab, Lavigny.

Alle diese Kollegen waren seit Jahrzehnten, zum Teil sogar über 60 Jahre lang, mit uns verbunden und haben sich in der einen oder anderen Form um unsere Profession verdient gemacht. Wir werden die Verstorbenen in guter Erinnerung behalten.

3.2 *Prüfungen für Pensionsversicherungsexperten*

Die Vorbereitungskurse und die Prüfungen für Pensionsversicherungsexperten stossen weiterhin auf ein beträchtliches Interesse und stellen einen tragenden Eckpfeiler der Tätigkeit der Vereinigung dar. Sie werden unter Traktandum 9 darüber näher orientiert.

Es ist Ihrem Präsidenten aber ein Bedürfnis, bereits an dieser Stelle dem Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Professor Lüthy, den Leitern der Fachgruppen, allen mitwirkenden Experten sowie Frau Schluep, welche seit dem 1. Oktober 1992 das Sekretariat führt, im Namen der Vereinigung für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit herzlich zu danken.

3.3 *Internationale Tagung über Risikotheorie*

Vom 21. bis 26. März dieses Jahres fand im Centro Stefano Franscini auf dem Monte Verità in Ascona eine internationale Tagung über Risikotheorie statt. Unsere Vereinigung hat diese wissenschaftlich fruchtbare Veranstaltung mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Im Heft 1/1993 unserer «Mitteilungen» haben Sie darüber einen Kurzbericht vorgefunden.

3.4 *Kolloquium zu Ehren von Herrn Professor Amsler*

Am 4. Juni dieses Jahres hat unser geschätztes Ehrenmitglied, Herr Professor Amsler, an der Universität Lausanne seine Abschiedsvorlesung gehalten. Der Anlass wurde dazu benützt, am 4. und 5. Juni durch unsere Vereinigung zusammen mit dem Institut für Versicherungsmathematik der Universität ein internationales Kolloquium über Versicherungsmathematik zu Ehren des scheidenden Professors zu veranstalten. Eine grosse Zahl von Freunden und ehemaligen Schülern von Professor Amsler versammelte sich zu den interessanten Vorträgen und lebhaften Diskussionen, die ein weites Feld von Themen der Risikotheorie und moderner Finanzmathematik betrafen. Unisono lobte man den dichten Gehalt und die freundschaftliche Atmosphäre der Veranstaltung.

3.5 *Regionale Kolloquien*

In verschiedenen Städten unseres Landes finden in periodischen Abständen regional organisierte Kolloquien statt, die teilweise auf eine lange Tradition zurückblicken können. Der 1990 verstorbene Dr. Benteli gehörte beispielsweise vor rund 60 Jahren zu den Gründern des Zürcher Kolloquiums. Die Vereinigung begrüsst selbstverständlich solche Bestrebungen und möchte den initiativen Leitern auch an dieser Stelle weiter viel Erfolg wünschen.

3.6 *«Mitteilungen»*

Über die zu Beginn dieses Jahres eingetretenen Veränderungen im Redaktionskollegium der «Mitteilungen» habe ich Sie schon in meinem letztjährigen Bericht orientiert. Ich möchte es aber nicht unterlassen, den zurückgetretenen Herren Professor Straub und Dr. Ruchti für ihre kompetente Arbeit nochmals unseren Dank auszusprechen. Dass das neue Kollegium, gebildet aus Frau Dr. Kohler sowie den Herren Professoren Embrechts und Gerber, weiterhin ausgezeichnete Arbeit leistet, haben Sie dem Heft 1/93 unserer «Mitteilungen» entnehmen können; auch ihnen sei für diesen für die Vereinigung ausserordentlich wichtigen Einsatz herzlich gedankt.

Mein Dank gilt aber auch den gegenwärtigen und künftigen Autorinnen und Autoren, welche es durch die Einreichung guter Arbeiten erst ermöglichen, das hohe Niveau unserer «Mitteilungen» beizubehalten.

3.7 *Broschüre zum Berufsbild*

Meinen Informationen vor einem Jahr an dieser Stelle über die neue Broschüre zum Beruf des Versicherungsmathematikers kann ich nur noch beifügen, dass diese Werbeschrift im Spätherbst 1992 in deutscher und französischer Sprache erschienen ist. Sie soll in anschaulicher Weise Propaganda für unseren Berufszweig machen. Wir haben sie daher relativ weit gestreut und insbesondere alle Mittel- und Hochschulen sowie Berufsberatungsorganisationen damit bedient. Das Echo, das dadurch ausgelöst wurde, war überaus rege und zeigt das Bedürfnis für eine solche Schrift. Weitere Exemplare können übrigens jederzeit beim Sekretariat von Herrn Professor Embrechts an der ETH bezogen werden.

3.8 *Künftige Gestaltung der Mitgliederversammlungen*

Im Frühjahr haben wir allen Mitgliedern die Gelegenheit gegeben, uns mittels eines Fragebogens ihre Meinung über die künftige Durchführungsart der jährlichen Mitgliederversammlung kundzutun. Ich möchte meinen Kollegen Diethelm, Hainard und Dr. Tobler für die Mithilfe bei den Vorbereitungsarbeiten, Herrn Hainard aber ganz besonders für die Übernahme der Auswertung, bestens danken. Den Ergebnissen, die naturgemäss nicht in allen Teilen eindeutig waren, möchte ich hier nicht vorgreifen; Herr Hainard wird darüber unter Traktandum 12 berichten, und anschliessend soll versucht werden, die Interpretationen des Vorstandes an der gestrigen Sitzung Ihnen weiterzugeben.

3.9 *Weitere Aktivitäten*

Erlauben Sie mir, einige weitere Tätigkeiten unserer Vereinigung etwas summarischer zu behandeln. Die Leiter der Arbeitsgruppen, Frau Chevroulet und die Herren Professor Dubey und Dr. Hauger, haben uns gestern wiederum durch ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm einen interessanten Nachmittag beschert. Ihnen sei dafür unser Dank abgestattet. Ein solcher geht auch an die Präsidenten der Fondskommission (Professor Gerber), der Gemischten Kommission (Herr Crelier) und der Standeskommission (Herr Hainard) samt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein spezielles Dankeswort verdient sicher unser Quästor, Herr Crelier, für seinen unermüdlichen

Einsatz für unsere Finanzen. Schliesslich sei allen Vorstandskollegen, vor allem aber auch meinem Sekretär, Herrn Dr. Tobler, für die angenehme Zusammenarbeit und die vielfältige Unterstützung der Dank des Präsidenten weitergegeben.

3.10 Neue Mitglieder

Es freut uns sehr, Ihnen wieder eine grosse Anzahl neuer Mitglieder bekanntgeben zu können, die der Vorstand in der Zeit zwischen dem 1. September 1992 und dem 31. August 1993 in die Vereinigung aufnehmen konnte. Es sind dies folgende Damen und Herren:

François Bertoliatti, Ecublens
Josef Brülisauer, Zürich
Martin B. Dettwiler, Riehen
Jean-Pierre Favre, Zürich
Claudia Fontana, Lausanne
Dr. Günther Gose, Küsnacht
Adrian Gröbli, Zürich
René Hänggi, Zürich
Dr. Anton Holzherr, Winterthur
Nathalie Küffer, Pompaples VD
Jean-Marc Maran, Neuchâtel
Martine Ries, Bremgarten
Christoph Sarrasin, Zürich
Markus Scheiber, Altdorf
Willy Schürch, Maseltrangen
Dr. Erna Seeberger, Basel
Peter Zanella, Frenkendorf
Urs Zingg, Zürich

sowie aus dem Ausland:

Hervé Le Borgne, Dirinon (F)
Prof. Dr. Manfred Feilmeier, München
René Flammang, Luxembourg
Friedrich Knott, München
Manfred Philipp, Köln
Axel von Schaaffhausen, Wohltorf (D)

Prof. Dr. Klaus D. Schmidt, Dresden
Jürgen Strauss, München
Klaus Rudi Zimmermann, Wiesbaden

Alle neuen Mitglieder heisse ich auch an dieser Stelle herzlich willkommen und hoffe, dass sie sich in unserem Kreise wohl fühlen werden. Die SVVM zählt nun 809 Mitglieder, wovon 769 Einzelmitglieder sind.

4 Internationale Aktuarvereinigung (AAI)

Lassen Sie mich noch kurz einen Blick auf die Tätigkeiten unserer Mutterorganisation, der AAI, werfen.

4.1 Tagungen

Im September 1995 findet aus Anlass des 100jährigen Jubiläums der AAI am Gründungsort Brüssel der 25. internationale Aktuarkongress statt. Die Mitglieder der AAI sind von unserem Landeskorrespondenten, Herrn Dr. Baumann, dem ich für seine Arbeit an dieser Stelle bestens danken möchte, bereits zweimal mit Mitteilungen des Organisationskomitees bedient worden. Es ist zu hoffen – und ich möchte bei dieser Gelegenheit einen Appell an unsere wissenschaftlich aktiven Kollegen richten –, dass auch aus der Schweiz Arbeiten zu den verschiedenen interessanten Kongressthemen eingereicht werden. Über die Besonderheiten des Jubiläumsanlasses wird Herr Baumann unter Traktandum 11 noch Ausführungen machen.

Ende März/Anfang April haben sich die AFIR-Freunde zu einem Kolloquium in Rom getroffen. Ende Juli hat ein ASTIN-Kolloquium in Cambridge stattgefunden. Beide Veranstaltungen sind dem Vernehmen nach sehr erfolgreich über die Bühne gegangen. Bereits sind die Kolloquien für 1994 in Vorbereitung. AFIR tagt im April in Orlando, Florida, ASTIN wird ihre Tagung im September in Cannes (F) durchführen.

4.2 Ausbildungsbestrebungen

Die AAI möchte in Zukunft auf dem internationalen Parkett der Versicherungswissenschaft eine aktivere Rolle spielen als bisher.

Dazu dient einerseits die Gründung eines Instituts mit Sitz in Brüssel namens CAIRE (Centre Actuariel International de Recherche et d'Enseignement), dessen Ziele in der weltweiten Koordination und Förderung der aktuariellen Anliegen bestehen. Ein erstes Seminar unter der Schirmherrschaft dieser Organisation mit reputierten Referenten ist dieses Jahr bereits auf der Insel Kreta zur Durchführung gelangt, ein weiteres ist im Januar 1994 in Paris geplant.

Daneben verfolgt der «Fonds International de Promotion et de Formation» als Hauptzweck die Vermittlung von Wissen und Können in die aktuariell unterentwickelten Länder, insbesondere jene des früheren Ostblocks. Auch hier sind verschiedene Aktionen in Gang gesetzt worden, welche durch einen Spendenaufruf bei den lokalen Aktuarvereinigungen, dem auch wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gefolgt sind, finanziert werden sollen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und bin mir voll bewusst, dass es mir vermutlich auch dieses Jahr nicht gelungen ist, im Rahmen meines Berichtes alle Aktivitäten zu erwähnen, welche den Interessen der Vereinigung gedient haben. Eine Unterlassung muss ich hier aber unbedingt noch ausmerzen: Das Gelingen der diesjährigen Mitgliederversammlung ist in erster Linie dem Einsatz unseres Vorstandskollegen Professor Schmid sowie der hervorragenden Vorbereitung und Betreuung des Anlasses durch Herrn Dr. Matt zu verdanken. Ihnen sei daher bei dieser Gelegenheit im Namen von uns allen ein besonderes Kränzchen gewidmet. Zum Schluss sei auch nochmals an die wohlwollende Unterstützung unserer Veranstaltung durch die Behörden der Stadt Basel und die örtlichen Versicherungsgesellschaften in Dankbarkeit erinnert.

Der Präsident: *Josef Kupper*

Akademische Ehrungen

Die Herren David Wilkie (korrespondierendes Mitglied der Vereinigung) und Professor Hans Bühlmann (Ehrenpräsident der Vereinigung) haben am 19. November bzw. am 6. Dezember 1993 einen «honorary degree» der City University (London) erhalten. Im Namen der Vereinigung gratulieren wir zu dieser seltenen Auszeichnung.

Die Redaktionskommission

Höhere Fachprüfung für Pensionsversicherungsexperten

1 Vorprüfungen 1993

Vom 15. bis 17. September 1993 sind in Zürich Vorprüfungen durchgeführt worden. An diesen Prüfungen haben teilgenommen:

- 14 Kandidaten für die Vorprüfung Teil A (Versicherungsmathematik),
- 17 Kandidaten für die Vorprüfung Teil B (Rechts- und Sozialversicherungskunde).

Davon haben 7 Kandidaten im Teil A und 16 Kandidaten im Teil B die Prüfung mit Erfolg bestanden.

2 Hauptprüfung 1993

Am 21. und 22. September 1993 folgten sodann in Lausanne die Hauptprüfungen. An den Prüfungen haben 14 Personen teilgenommen. Eine Person blieb den Prüfungen unentschuldig fern. 5 Kandidaten, 3 Damen und 2 Herren, haben die Diplomprüfung mit Erfolg bestanden. Es sind dies:

- *May Nicolas*, Kilchberg
- *Meisterhans Verena*, Effretikon
- *Studer Barbara*, Aarburg
- *Vonlanthen Sonja*, Granges-Paccot
- *Wolter Hans-Jürgen*, Möriken

Den erfolgreichen Absolventen sei auch an dieser Stelle herzlich gratuliert. Seit Bestehen unserer höheren Fachprüfungen haben nun insgesamt 127 Kandidaten das Diplom erworben.

Der Sekretär der Prüfungskommission: *G. Caviezel*